

ZUVERLÄSSIGKEITSÜBERPRÜFUNG

- übliche Abkürzungen: ZÜP oder ZVÜ

Das Luftsicherheitsgesetz setzt für viele Berufe im Bereich eines Flughafens (z.B. Flugzeug- und Gepäckabfertiger, Bodensteward, Reinigungspersonal) eine erfolgreich abgeschlossene Zuverlässigkeitsüberprüfung voraus., § 7 LuftSiG.

Der Antrag wird mittels eines bestimmten Formulars von dem Betroffenen, also von Ihnen, gestellt. Dies kann über Ihren Arbeitgeber, der dann auch die Kosten für das Verfahren trägt, oder Sie persönlich erfolgen.

Welche Luftsicherheitsbehörde für die ZÜP zuständig ist richtet sich nach dem Sitz Ihres Arbeitgebers bzw. Ihrem Wohnsitz. Sie ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. In Hessen mit dem Flughafen Frankfurt am Main ist beispielsweise das *Polizeipräsidium Frankfurt am Main* zuständig, in Nordrhein-Westfalen die *Bezirksregierung Düsseldorf*, wenn es um die Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn geht.

Die Kosten richten sich nach dem Bundesland und dürfen nach dem Gesetz zwischen EUR 5 bis maximal EUR 150 pro Person betragen. Im Durchschnitt liegen sie zwischen EUR 35 und EUR 70.

ACHTUNG: Da die Überprüfung schon im Normalfall **sechs Wochen und länger dauern** kann, ist es wichtig, schon im Antrag alle erforderlichen Angaben leserlich und lückenlos zu machen sowie alle notwendigen Anlagen sogleich mit einzureichen! Jede Rückfrage durch die Luftsicherheitsbehörde verzögert das Verfahren nicht unerheblich und kann zudem zu höheren Kosten führen.

Welche Angaben zu machen und welche Anlagen dem Antrag beizufügen sind ergibt sich aus dem jeweiligen Antragsformular.

Die Anträge für die einzelnen Bundesländer stehen zum Beispiel auf <https://first-class-zollservice.de/zuverlaessigkeitsueberpruefung/> zum Download bereit.

Die Bescheinigung über eine ZÜP ist fünf Jahre gültig und muss dann gegebenenfalls wiederholt werden.